

Hilfe zur Pflege im ambulanten und stationären Bereich

Den Antrag für Hilfe zur Pflege stellt man beim Fachbereich Jugend und Soziales, Abteilung Materielle Hilfen für Senioren und Pflegebedürftige. Anträge auf Übernahme der nicht durch das Pflegegeld und Einkommen gedeckten Heimpflegekosten können gestellt werden, soweit der Vermögensfreibetrag von 10.000,00 € (Einzelpersonen) bzw. 20.000,00 € (Ehepaare/Lebenspartnerschaft) nicht überschritten wird. Vermögen, welches diese Freibeträge übersteigt, ist zur Kostendeckung einzusetzen.

Die Pflegekassen sind grundsätzlich für die Leistungen im ambulanten und vollstationären Bereich vorrangiger Leistungsträger.

Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Grundsätzlich gilt, dass Leistungen der Sozialhilfe immer erst dann einsetzen, wenn der Träger der Sozialhilfe, in diesem Fall die Stadt Hagen, konkrete Kenntnis von der Notlage (z. B. ambulanter Pflegebedarf, stationäre Heimaufnahme) hat.

Die Notlage ist vor Eintritt der Bedürftigkeit (ambulanter oder vollstationärer Hilfebedarf) bekanntzugeben. Hierzu ist vorsorglich eine telefonische Kontaktaufnahme ausreichend. Bitte setzen Sie sich hierzu mit ihrem Ansprechpartner in Verbindung.

Ambulante Hilfen

Im Rahmen der ambulanten Pflege findet die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in der gewohnten, häuslichen Umgebung statt. Die häusliche Pflege wird dabei in der Regel durch Angehörige oder einen ambulanten Pflegedienst sichergestellt.

Bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen besteht jedoch die Möglichkeit, dass pflegebedürftige Menschen, die im häuslichen Umfeld gepflegt werden, durch Sozialhilfe unterstützt werden.

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Wenn die pflegerische Versorgung im vertrauten häuslichen Bereich durch Angehörige oder den Pflegedienst nicht mehr ausreicht, kann die erforderliche Versorgung oftmals nur noch in einer Pflegeeinrichtung sichergestellt werden.

Folgende Unterlagen werden grundsätzlich in Kopie zur Bearbeitung eines Antrages benötigt:

- Vollmacht bzw. Bestellsurkunde als Betreuer/in
- aktuelle Rentenbescheide
- Girokontoauszüge der letzten drei Monate
- Sparbücher / sonstige Vermögensnachweise der letzten 10 Jahre vor Heimaufnahme
- Versicherungspolizen von Lebens-/Sterbeversicherungen (mit aktuellem Rückkaufswert), Bestattungsvorsorgevertrag
- sonstige Versicherungsnachweise / letzte Beitragsrechnung
- Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises, Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
- MDK-Gutachten
- Leistungsbescheid der Pflegekasse



Die notwendigen Antragsformulare für die Prüfung eines Bedarfs werden zugesandt. Bitte setzen Sie sich hierzu mit ihrem Ansprechpartner in Verbindung.

Fachbereich Jugend und Soziales

Buchstaben B, Schm

Frau Parusel, Zimmer A.309
f +49 2331 207 3561

Buchstabe A, G

Frau Rossa, Zimmer A.305
f +49 2331 207 3661

Buchstaben D, F, N

Frau Podborny, Zimmer A.306
f +49 2331 207 3059

Buchstaben Li, Ma-Mi, Q, W, X, Y

Frau Langmann, Zimmer A.310
f +49 2331 207 3664

Buchstaben A, E, J, Mo-My

Frau Molitor, Zimmer A.304
f +49 2331 207 3559 (vormittags)

Buchstaben H, I, K, L (ohne Li), O, R, S, T, V, Z (nur ambulante Hilfen)

Frau Heimann, Zimmer A.307
f +49 2331 207 3853
(vormittags, außer Mittwochs)

Buchstabe K, T (ohne ambulante Hilfen)

Frau Glinka, Zimmer A.308
f +49 2331 207 2582

Buchstaben H, I, V (ohne ambulante Hilfen)

Herr Bartsch, Zimmer A.311
f +49 2331 207 3402

Buchstaben L (ohne Li), O, Sch (ohne Schm) (ohne ambulante Hilfen)

Herr Cichon, Zimmer A.313
f +49 2331 207 3643

Buchstaben R, Z (ohne ambulante Hilfen)

Frau Kriewaldt, Zimmer A.303
f +49 2331 207 4628 (vormittags)

Buchstaben S, U (ohne ambulante Hilfen)

Elternunterhalt und Nachlass A-Z (kein Kindesunterhalt)

Herr Fox, Zimmer A.312
f +49 2331 207 3657

Bei Fragen zu der Finanzierung wenden Sie sich bitte an die o. a. Ansprechpartner. Sie erreichen uns telefonisch montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr.

